

Abwasserzweckverband Hegau-Süd

- Öffentliche Bekanntmachung -

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2021 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1.1 Bilanzsumme	19.182.868,37
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	19.023.456,00
- Umlaufvermögen	159.412,37
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	917.624,00
- Rückstellungen	60.350,00
- Verbindlichkeiten	18.204.894,37
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00
1.3 Summe der Erträge	5.488.069,87
1.4 Summe der Aufwendungen	5.488.069,87

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 17. Juni 2022

Bansbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Radke, Wirtschaftsprüfer

gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen in der Zeit vom

14. November bis 25. November 2022

zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Obergeschoss, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 12. Juli 2022

Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)